



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Juni - Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (18. Tagung) einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung inklusiver Bildung vorzulegen. Dabei ist – auf Grundlage des fortentwickelten Eckpunktepapiers der Kultusministerkonferenz (KMK) - insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Wie soll der UN-Menschenrechtskonvention im Bereich der inklusiven früh-kindlichen und schulischen sowie beruflichen und lebenslangen Bildung langfristig Genüge getan werden?
- Wie soll die Übergangszeit gestaltet sein, welche Schrittfolgen und zeitlichen Zielmarken werden angestrebt?
- Welchen Stellenwert kommen dabei Elternwahlrecht, Prävention und der früh-kindlichen Förderung zu und wie sollen diese Aspekte umgesetzt werden?
- Wie sollen die unterschiedlichen Förderschwerpunkte miteinander verzahnt werden?
- Wie soll der fachliche Austausch innerhalb der Förderschwerpunkte sichergestellt werden?
- Wie soll die Qualifikation der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erziehern – besonders derjenigen ohne sonderpädagogischer Qualifikation – von statten gehen und welche Ressourcen werden dafür vorgesehen? Wie sollen die Beruflichen Schulen und Hochschulen einbezogen werden?
- Welche Ressourcen aus dem Bereich Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sollen einbezogen werden? Wie weit ist die Konzeptionserstellung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden?

- Wie soll die Zivilgesellschaft in den Prozess zur Umsetzung einer inklusiven Bildung einbezogen werden?
- Die Landesregierung hat in Drucksache 17/753 mitgeteilt, dass das Thema Inklusion nicht planstellenrelevant ist? Wie sieht das Ressourcenkonzept der Landesregierung zur Umsetzung einer inklusiven Bildung aus?

Begründung:

Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche hat das Recht, eine Schule in Wohnortnähe zu besuchen. Dies gilt für Jugendliche ohne und mit Förderbedarf gleichermaßen. Schleswig-Holstein ist im bundesweiten Vergleich weit vorne bei der integrativen Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf. Dennoch ist der UN-Menschenrechtskonvention auch in unserem Lande noch nicht genüge getan. Wir stehen erst am Anfang eines Prozesses zur Umsetzung von Inklusion.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um das Landesförderzentrum Sprache in Wentorf wird deutlich: Wir brauchen in Schleswig-Holstein – in Absprache mit der kommunalen Familie – ein landesweites Konzept zur Inklusion im Bildungsbereich. Dies ist die sinnvolle Voraussetzung für strukturverändernde Entscheidungen.

Anke Erdmann
und Fraktion

Dr. Marret Bohn